

## Zum Fund von Westerhamm.

Von

Prof. Dr. R. Tackenberg (Leipzig).

Es ist sehr erfreulich, daß R. Waller den wichtigen Fund von Westerhamm bekannt gibt und im Anschluß daran meine Ausführungen über „Chauten und Sachsen“ einer Kritik unterzieht. Allerdings hätte er sich eine Reihe von Sätzen sparen können, wenn er meine Arbeit aufmerksamer gelesen hätte. So entsprechen Wallers Angaben über meine Ansichten in dem Satz: „Die Trichternäpfe sind nach Tackenberg lediglich Gefäßformen der älteren Kaiserzeit, nach ihm gehen die Trichternäpfe im 3. Jahrh. über zu den charakteristischen bauchigen Gefäßen der jüngeren Kaiserzeit“ in keiner Weise dem, was ich darüber ausgeführt habe. Waller scheint dabei Fußgefäße und Trichternäpfe zu verwechseln, die ich streng geschieden habe. Von den ersteren gebe ich an, daß sie eine Modeerscheinung der älteren Kaiserzeit gewesen sind und in der jüngeren verschwinden. Die Trichternäpfe stelle ich in Gegensatz zu den Fußgefäßen und habe darüber S. 40 folgendes geschrieben: „Eine Weiterentwicklung zeigt sich aber bei den Trichternäpfen, den kleinen Gefäßen mit Schrägwand und gewölbter Schulter der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte“. Ferner steht in meiner Arbeit nichts, daß die Trichternäpfe zu den b a u c h i g e n Gefäßen der jüngeren Kaiserzeit übergehen. Ich führe vielmehr aus, — und das noch im Anschluß an Waller! — daß „als Endform ein scharfkantiger Becher vorliegt“ (S. 41). Da diese Trichterbecher der jüngeren Kaiserzeit auch sonst noch auf der Geest auf rein sächsischen Friedhöfen vorkommen (S. 36), reiht sich der Fund von Westerhamm gut ein und bildet keine störende Ausnahme, wie es Waller zu glauben scheint. Er bestätigt nur, wie die übrigen schon bekannten,

daß auf Marsch und Geest die Entwicklung in der Keramik aus der chaulischen Zeit ungestört in die sächsische fort-schreitet. Im übrigen ist es unverständlich, weshalb Waller diesen Fund ins 5. Jahrh. datiert und die Kammreste als provinzial-römisch anspricht. Wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe<sup>1</sup>, gehören die kleinen Bruchstücke des Kammes zu einem „Dreilagentamm“, eine Form, die bei den Germanen schon vom 3. Jahrh. n. Chr. Geb. an üblich ist<sup>2</sup>, so daß es verfehlt ist, hier sofort von fremdem Import zu schreiben. Die Stempелеindrücke, die sich auf dem Bruchstück von Westerhamm finden, sind auch schon früh belegt, so auf den Urnen von Brinkum, Kr. Syke und Stolzenau, Kr. Stolzenau<sup>3</sup>, die noch in die ältere Kaiserzeit, höchstens ins 3. Jahrh. zu datieren sind. Der Grabfund von Westerhamm kann demnach ebenso gut schon ins 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. Geb. gehören. Abschließend ist von dem Fund zu sagen, daß er sich nicht gegen meine Ansicht Chauken=Sachsen hat verwenden lassen.

Wenn wir uns dem zweiten Punkt der Ausführungen von Waller zuwenden, so bin ich mir bewußt, über die geologischen Verhältnisse der Marsch nicht mitreden zu können. Ich habe auch nicht bezweifelt, daß „das umliegende Maifeld erst in karolingischer Zeit und noch später vom Meere abgelagert wurde“. Nur vermag ich nicht einzusehen, weshalb nicht in diese Ablagerungen ältere Scherben mit eingespült worden sind. Nicht richtig sind dann Wallers Ausführungen zu meiner Einstellung über den Auslaugungsprozeß der Scherben. Ein genaues Zitieren ist erstes Erfordernis. Ich schreibe nicht: daß der Grund vom Auslaugungsprozeß „bei genauer Nachprüfung nicht zu halten sei“, wie Waller sogar noch in Anführungsstrichen angibt, sondern „wenn der Grund . . . nicht zu halten sein sollte“. Das gibt einen ganz andern Sinn. Ich habe auf diesen Punkt meiner Beweisführung nicht

<sup>1</sup> Herrn Prof. Matthes, Hamburg danke ich für die freundliche übersendung der Fundstücke.

<sup>2</sup> Blume, Germanische Stämme zwischen Oder und Passarge, S. 106.

<sup>3</sup> Plettke, Angeln und Sachsen, Tf. 42, 4 u. 2.



so großen Wert gelegt, führe aber dafür noch mehrere andere an, die Waller zu widerlegen sich hätte Mühe geben müssen.

Stichhaltig ist Wallers Einwand, er könne solange nicht meine Behauptung, „daß die Gefäßfunde im Angrivarierlande für eine Anwesenheit von Chauken sprechen, anerkennen, solange uns die angrivarische Keramik selbst unbekannt geblieben ist“. Diesen Nachweis zu führen, dürfte eine eigene größere Arbeit beanspruchen. Waller übersieht aber ganz, daß diese Frage für das Hauptproblem Chauken und Sachsen kaum etwas bedeutet. Ausschlaggebend ist das Vorhandensein der frühesten sächsischen Keramik im alten Angrivarierlande aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Geb., das auch Waller nicht bezweifeln kann, und das stark für meine Gleichsetzung spricht.

Beheben möchte ich noch Wallers Bedenken, daß das von mir auf Tf. 16 abgebildete Gefäß aus Soltau sächsisch sei, mit dem Hinweis, daß Plettke auf Tf. 29, 8 ein gleiches Gefäß von einem sächsischen Friedhof abgebildet, und daß er eine Anzahl dieser Gefäße zu einer Gruppe zusammengefaßt hat.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen die Zweifel behoben haben, die Waller an der Gleichsetzung Chauken = Sachsen hatte. Sie bezogen sich dazu ja nur auf einige Einzelheiten und ließen die Zeitfäße unberührt.